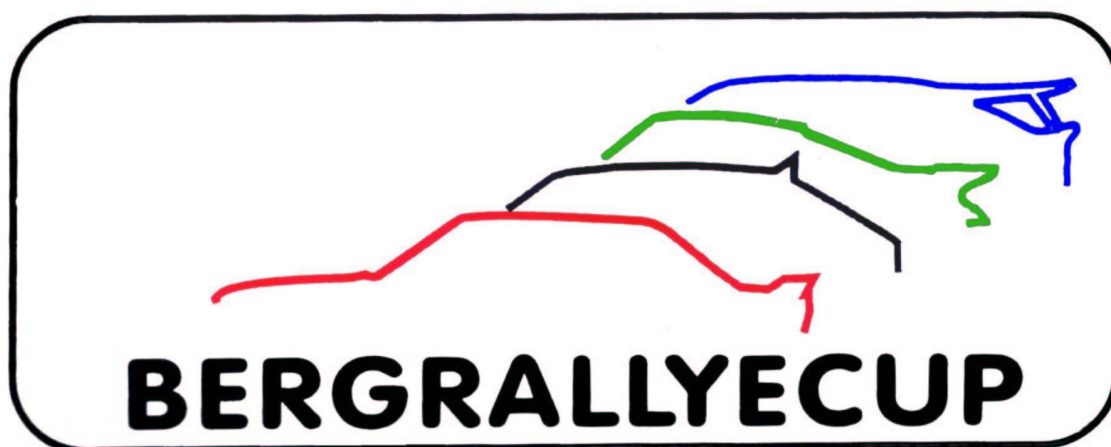


**Standardausschreibung
für den
ÖSTERREICHISCHEN
BERGRALLYE - POKAL 2010
der**



**und den
Bergrallyecup 2010**



**INTEGRIERENDER BESTANDTEIL DES
VON DER OSK GENEHMIGTEN
VERANSTALTUNGSDATENBLATTES**

Die Oberste Nationale Sportkommission für den Kraftfahrtsport in Österreich (OSK), 1200 Wien, Pasettistraße 96-98, Tel. 01/33 22 669, Fax 01/33 22 669-33030, schreibt den **ÖSTERREICHISCHEN BERGRALLYE-Pokal der OSK 2010**, gemäß dem Meisterschaftstext der OSK, aus.

Der **Verband der Vereinigten Bergallyeveranstalter**, Riesstraße 433, 8063 KAINBACH bei Graz, schreibt den **BERGRALLYECUP 2010** aus.

Für beide Bewerbe gelten die OSK-Bestimmungen für Bergallyes der OSK, die Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und die für die jeweiligen Veranstaltungen unter Artikel 1 zu erstellenden „Datenblätter“, die der OSK zur Genehmigung einzureichen sind.

1. Veranstaltungen:

Die nachfolgend aufgelisteten Veranstaltungen sind EU-national offen ausgeschrieben und zählen zum Österreichischen Bergallye - Pokal der OSK 2010 und zum Bergallyecup 2010:

21.03.	Bergallye Lödersdorf, ST	MSC Lödersdorf
05.04.	Bergallye Koglhof, ST	MSK-Feistritzal
11.04.	Bergallye Pöllauberg, ST	Pailix Motorsport Club
02.05.	Bergallye Gossendorf, ST	FC Pertlstein
16.05.	Bergallye Auersbach, ST	Freizeit-Sportverein Edelsgrub
06.06.	Bergallye Seggauberg, ST	MSC Marko
27.06.	Bergallye Naas bei Weiz, ST	Rallye Club Sportivo
15.08.	Bergallye St. Peter am Kammersberg	OK Landl
12.09.	Bergallye Voitsberg, ST	Racingteam Voitsberg
26.09.	Bergallye Paldau, ST	Racing Team Paldau

Im Bedarfsfall (z.B. Ausfall einer Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt) kann eine Ersatzveranstaltung nominiert werden; der Termin derselben muss zeitgerecht (mind. 1 Woche vorher) den Teilnehmern des Österreichischen Bergallye- Pokals / Cups mitgeteilt werden.

2. Fahrzeuge:

Zugelassen sind Fahrzeuge:

- der Gruppen H und E1-OSK, weiters in der Gästeklasse Fahrzeuge nach FIA-E1 und FIA E2-SH, sowie E2-SH OSK 2010.

- sowie historische Sport- und Tourenwagen gemäß dem Anhang K der FIA; Klassen/Perioden A, B, C, D, E, F, G, H, I und J. – Zudem sind aber A,B,C,D und J zwar startberechtigt, werden aber nicht in einer Jahreswertung berücksichtigt – d.h. nur in einer Tageswertung.

- weiters Fahrzeuge der Gruppe N und A, S2000 und SP - sie müssen dem aktuellen FIA-Anhang-J entsprechen, sowie Fahrzeuge der Gruppen H/A und H/N, diese müssen dem letztgültigen Homologationsblatt, Sicherheitsbestimmungen jedoch dem aktuellen Anhang J entsprechen. Analog zur Berg-ÖM ist bei aufgeladenen Motoren in diesen Klassen A, N, H/A und H/N keine Air-Restrictor vorgeschrieben.

Für die Gruppe H/A und H/N ist im aktuellen Reglement unter Punkt 3.2.36 ein Katalysator für Fahrzeuge, die nach dem 31.12.1990 noch homologiert waren, vorgeschrieben – Dies gilt bei Bergallyes in dieser Saison 2010 (Übergangsjahr) noch nicht - d.h. Kat ist nicht obligatorisch - wird aber gemäß dem Reglement dringend empfohlen – 2011 wird dieser Passus gestrichen !

Bei H/N und H/A gilt grundsätzlich das Homologationsgewicht laut Homologationblatt, sollte hier keines eingetragen sein, gilt das jeweilige Gewichtslimit, also für H/N nach Anhang J 2010 - Art.254 „Besondere Bestimmungen für die Gruppe N“ bzw. für H/A nach Anhang J 2010 - Art.255 „Besondere Bestimmungen für die Gruppe A“

Alle homologierten Fahrzeuge die über kein amtliches Kennzeichen verfügen, benötigen einen von der OSK ausgestellten Wagenpass oder eine OSK-Wagenkarte.

Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K der FIA benötigen einen historischen FIA- / OSK-HTP.

Auch zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassene und über ein amtliches Kennzeichen (keine Probe- oder Überstellungskennzeichen!) verfügende (homologierte) Fahrzeuge benötigen nebst dem Homologationsblatt, Zulassungsschein und Typenschein auch zumindest eine ausgefüllte OSK-Wagenkarte !

Siehe weitere technische Bestimmungen für Fahrzeuge Gruppe A, N, H/A und H/N, sowie E1-OSK, H im von der OSK jeweilig aktuell veröffentlichten Anhang J und darin verweisende Punkte auf die jeweiligen FIA-Anhänge (J,K,...) und deren Artikel !

Die teilnehmenden Fahrzeuge werden wie folgt eingeteilt:

Division I

Fahrzeuge der Gruppen H und E1-OSK:

Klasse 1: bis 1.000 ccm	Klasse 4: bis 2.000 ccm
Klasse 2: bis 1.400 ccm	Klasse 5: über 2.000 ccm, Zweirad
Klasse 3: bis 1.600 ccm	Klasse 6: über 2.000 ccm, Allrad

Division II

Fahrzeuge der Gruppe N und Gruppe H/N (mit OSK-Wagenpass / OSK-Wagenkarte):

Klasse 9: bis 2000ccm
Klasse 10: über 2000ccm

Division III

Fahrzeuge der Gruppe A (inkl. A-Diesel OSK), S2000, und SP sowie Gruppe H/A (mit OSK-Wagenpass / OSK-Wagenkarte):

Klasse 11: bis 2.000 ccm
Klasse 12: über 2.000 ccm

Division IV

Historische Fahrzeuge (gemäß dem Anhang K der FIA; Klassen/Perioden A, B, C, D, E, F, G, H, I und J):

Klasse 13: keine Hubraumunterteilung
Perioden A, B, C, D (Vorkrieg) und J (1981-'87) sind in dieser Div. startberechtigt, jedoch ohne Berücksichtigung in der Jahreswertung (nur für Tageswertung)!

Division V

Gästeklasse Fahrzeuge der Gruppe FIA-E1, FIA E2-SH und E2-SH OSK2010:

Nur für Tageswertung, **keine Jahreswertung**, es gilt auch hier **Verbot für das Reifenheizen - Siehe Pkt. 5i)**

Klasse 14: bis 2.000 ccm
Klasse 15: über 2.000ccm

Division VI

Gästeklasse im Gleichmäßigkeitsbewerb nach OSK-Gleichmäßigkeitsreglement

(z.B. Porsche-Club Austria, Oldtimer-Club XY,...):

Nur Tageswertung, **keine Jahreswertung**

Klasse 16:	Achtung: Maximaldurchschnittsgeschwindigkeit = 50 km/h für Fahrzeuge/Teilnehmer ohne zusätzliche Sicherheitseinrichtungen (jedoch Helm) !
Klasse 17:	Achtung: Maximaldurchschnittsgeschwindigkeit = 90 km/h für Fahrzeuge mit Sicherheitseinrichtungen (Überrollkäfig, Schalensitz, H-Gurte, flammabweisende Kleidung und Helm)

Jedes Fahrzeug muss ordnungsgemäß genannt werden und darf nur von einem Fahrer gefahren werden. Jedes Fahrzeug muss auf der linken und rechten Türe mit einer schwarzen Startnummer auf weißem Grund (50 x 38 cm, bzw. Ø 50cm) versehen sein - gemäß Artikel 27, 122 und 207 Nationales Sportgesetz der OSK. Folgende Ziffernmaße sind einzuhalten: Höhe 28 cm: Strichstärke 5 cm.

3. Bewerber und Fahrer:

Teilnahmeberechtigt und wertbar sind Inhaber einer für das laufende Jahr gültigen nationalen oder EU-Lizenz, ausgestellt von der OSK oder einer der Mitglieds-ASN's der FIA-Zone Zentraleuropa. Lizenznehmer anderer ausländischer ASN's sind bei den einzelnen Läufen startberechtigt, allerdings im Bergallyepokal der OSK und im Bergallyecup 2010 nicht wertbar.

Bei der Veranstaltung darf das Fahrzeug nur mit dem jeweiligen Fahrer besetzt sein. Jeder Fahrer darf die vorgesehenen Durchgänge nur einmal fahren.

Er muss einen Sturzhelm gemäß OSK - Bestimmungen tragen. Die Fahrer müssen angegurtet sein und haben ihr Seitenfenster geschlossen zu halten. Als Bekleidung ist ein an Handgelenken und Fußknöcheln fest anliegender, flammenabweisender, einteiliger Overall, feuerfeste Socken, Unterwäsche und Kopfschutz, sowie die Verwendung eines HANS-Systems vorgeschrieben (alles nach aktuellen FIA-Bestimmungen/Homologationen). Vom vorgeschriebenen HANS-System ausgenommen sind Bewerber der Historischen Klasse, jedoch wird dieses hier ebenfalls dringend empfohlen.

4. Nennungen:

Nennungen sind schriftlich mit allen Fahrer- und Fahrzeugdaten auf dem Nennformular an die Veranstalteranschrift laut Datenblatt zu dem jeweiligen Bewerb, zu richten. Ferner ist die OSK Wagenkarte der Nennung beizuschließen.

Jahresnennungen (für alle Bewerbe dieser Serie) sind möglich, wobei auch bei der Erstabnahme / vor der ersten Teilnahme an einer Veranstaltung eine OSK Wagenkarte beizubringen ist.

Einschreibgebühr:	Keine
Nenngeld:	€ 45.- bei Anbringung etwaiger Cup-Sponsoren-Aufkleber € 90.- bei Ablehnung etwaiger Cup-Sponsoren-Aufkleber Dieses Nenngeld beinhaltet keine Mechanikerkarten. Das Nenngeld wird nur bei Absage der jeweiligen Veranstaltung zurückbezahlt; Nenngeld für Jahreswertung = entsprechend der Anzahl der genannten Läufe.
Nennschluss:	ist im jeweiligen Datenblatt angegeben (spätere Nennungen können nicht mehr berücksichtigt werden, da die Teilnehmer sonst nicht versichert sind!)

5. Ablauf der Veranstaltung:

- a) Administrative Abnahme: Diese erfolgt jeweils von 7.00 bis 8.30 Uhr am Renntag. Jeder Fahrer muss die Startkarte im Rennbüro holen. Ohne Vorlage der Startkarte erfolgt keine technische Abnahme und damit keine Starterlaubnis.
- b) Technische Abnahme: Diese erfolgt bei jeder Veranstaltung anschließend an die administrative Abnahme. Es sind dabei Zulassungsschein, Wagenpass bzw. Wagenkarte, sowie Homologationsblätter vorzuweisen.
- c) Die Einzelveranstaltungen werden in zwei Trainingsläufen und in drei gezeiteten Wertungsläufen durchgeführt. An den Wertungsläufen sind nur jene Fahrer teilnahmeberechtigt, die an beiden Trainingsläufen gestartet sind und zumindest einen davon aus eigener Kraft bis ins Ziel absolviert haben. Sog. Nachzügler-Trainings sind nach Ermessen des Rennleiters möglich. Fahrer, welche zu spät kommen, können nach Maßgabe der Möglichkeiten an einem sog. „Nachzügler-Training“ teilnehmen. Diese können pro Trainingslauf außerhalb der normalen Trainingszeit, mit einer Geldstrafe in Höhe von € 15,- belegt werden. Doppelstart ist nicht möglich.
- d) Der Start zu den einzelnen Läufen erfolgt stehend mit laufendem Motor in den vom Rennleiter vorgegebenen Abständen. Fahrer, die zu ihrer vorgegebenen Startzeit nicht am Start erscheinen, können den Start des jeweiligen Laufes nachholen, wenn dies innerhalb der Startzeiten ihrer Klasse möglich ist. Nach Beginn der Startzeiten für die nächste Klasse ist ein Start nicht zulässig, ausgenommen mit Genehmigung und/oder unter Anweisung des Rennleiters. Ein Start außerhalb der Division bedarf der Genehmigung des Sportkommissärs.
- e) Definition Startbereich: Fahrzeuge stehen an der Startlinie – Vorderkante auf Höhe der Startlinie, die Zeitnahme (Lichtschranken) beginnt 1m nach der Startlinie, mind. 10m vor der Startlinie ist eine definierte Zone, wo das Durchdrehen der Räder zwecks „Reinigung“ erlaubt ist. Aus Sicherheitsgründen ist dies nur in dieser gekennzeichneten Zone erlaubt, der Sportkommissär kann die Größe der Zone definieren.
- f) Das Ziel ist fliegend zu durchfahren, jedoch ist möglichst unmittelbar danach anzuhalten. Die Rückfahrt zum Start darf ausschließlich über Anweisung des Rennleiters erfolgen.

Start zum Training, jeweils	ab ca. 9.00 Uhr,
Start zu den Wertungsläufen, jeweils	ab ca. 13.00 Uhr.
- g) Nach der Zieldurchfahrt im letzten Wertungslauf einer Veranstaltung haben alle Teilnehmer ihre Fahrzeuge am direkten Weg in den Parc Fermé (Fahrerlager) einzubringen und dort bis zum Ende der Protestfrist (1/2 Stunde nach Aushang der Ergebnisse) zu belassen. Die Parc Fermé Bestimmungen gelten ab Überfahren der Ziellinie und inklusive der Rückfahrt auch - für die verbleibende Protestfrist - für das Fahrerlager. Zuwiderhandeln wird mit dem Ausschluss aus der Veranstaltung geahndet.
- h) Es werden folgende Flaggsignale angewendet:
rot-weiß-rote Flagge Start
rote Flagge Abbruch, die Teilnehmer haben sofort anzuhalten und den Anweisungen der Funktionäre Folge zu leisten. Ausschließlich diese Flagge wird bei Berg rallies von allen Flaggenposten, nach Anweisung des Rennleiters, verwendet - es wird bei jedem Zwischenfall, der durch die verschiedenen Flaggsignale zu regeln wäre, ausnahmslos der Abbruch durch die rote Flagge vorgenommen.
schwarz-weiß-karierte Flagge: Zieldurchfahrt.
- i) Jegliches Aufwärmen der Räder (d.h. Reifen/Felgen) mittels technischer Hilfsmittel (z.B. Heizdecken, Heizstrahler) oder durch Durchdrehen der Räder (dies ausgenommen in der jeweils definierten Zone vor dem Start) ist verboten.
- j) Verstöße gegen die technischen bzw. sportlichen Bestimmungen bzw. gegen das Sportgesetz, können zur Bestrafung des Teilnehmers bis zur Nichtzulassung zum Start bzw. Ausschluss aus der betreffenden Veranstaltung führen. Allfällig verhängte Geldstrafen werden an die OSK weitergeleitet. Wird die Überprüfung eines Fahrzeuges vereitelt oder verweigert, führt dies ebenfalls zum Ausschluss aus der Wertung und zieht eine Anzeige an das OSK - Sportgericht nach sich. Technische Vergehen können auch den Wertungsverlust im Österreichischen Berg rallye - Pokal / Cup bewirken.

6. Wertung

6.1. Veranstaltungswertung:

Die Einzelveranstaltungen werden in je drei Wertungsläufen ausgetragen. Für die Ergebniserstellung werden die beiden schnelleren Laufzeiten addiert.

Muss eine Veranstaltung aus Gründen „höherer Gewalt“ nach dem 1. Lauf abgebrochen werden, wird dieser Lauf zur Wertung herangezogen (volle Punkte). Wurden vor dem Abbruch zwei Läufe komplett abgewickelt, wird das Ergebnis auf Grund der Addition dieser beiden Läufe erstellt.

Bei jeder Veranstaltung werden folgende Klassenwertungen erstellt:

- **Klassenwertung (inkl. Punkteuerkennung nach 6.2 für jeweilige Jahreswertungen)**
Division I: Fahrzeuge der Gruppen H und E1-OSK in den Klassen 1 bis 6
Division II: Fahrzeuge der Gruppe N und H/N in den Klassen 9 und 10
Division III: Fahrzeuge der Gruppe A, S2000, SP und H/A in den Klassen 11 und 12
Division IV: Historische Fahrzeuge in der Klasse 13 Perioden E, F, G, H und I
- **Nur Tagesklassenwertung (ohne Punkte – keine Jahreswertung)**
Division IV: Historische Fahrzeuge in der Klasse 13, Periode A,B,C,D und J-1987
Division V: Fahrzeuge der Gruppe FIA-E1/ E2-SH, E2-SH OSK in den Klassen 14 und 15
Division VI: Fahrzeuge der Gästeklasse-Gleichmäßigkeitswertung in den Klassen 16 und 17

6.2 Klassenwertung Punkteuerkennung:

Die Fahrer mit den besten 2 Laufzeiten (zusammengezählt) in ihrer Klasse sind jeweils Klassensieger. Es werden sämtliche Ergebnisse von jedem Fahrer der unter Artikel 1 dieser Ausschreibung angeführten Veranstaltungen für die Klassengesamtwertung herangezogen. Die Punkteuerkennung in der Klassenwertung erfolgt unter Berücksichtigung von Punkt 6.3, jeweils pro Veranstaltung und Klasse nach folgendem Schema:

1. Platz	20 Punkte	6. Platz	6 Punkte
2. Platz	15 Punkte	7. Platz	4 Punkte
3. Platz	12 Punkte	8. Platz	3 Punkte
4. Platz	10 Punkte	9. Platz	2 Punkte
5. Platz	8 Punkte	10. Platz	1 Punkt

6.3 Tagesgesamtwertungen:

Tagesgesamtwertung für den Österreichischen Bergallve – Pokal 2010 und Bergallvecup 2010

die Klassenwertung aus 6.2 entspricht der Klassen-Tagesgesamtwertung !

Voraussetzung für die Punkteuerkennung für den Österreichischen Bergallve – Pokal der OSK 2010 ist, dass wenigstens 3 Fahrer pro Klasse am Start sind. Sollten in einer der Klassen weniger als 3 Fahrer am Start sein, muss diese Klasse innerhalb der Division mit der (den) nächsthöheren Klasse(n) zusammengelegt werden; sollten in der höchsten Klasse der Division weniger als 3 Fahrer am Start sein, werden halbe Punkte vergeben.

6.4 Jahresgesamtwertungen:

a) Österreichischer Bergallve- Pokal der OSK 2010:

Bei Durchführung von 11 Läufen werden die 10 besten Resultate berücksichtigt (d.h. ein „Laufstreichresultat“). Als Streichresultat kann auch ein Lauf herangezogen werden, an welchem keine Teilnahme des Fahrers erfolgte! Bei nur 10 oder weniger ausgetragenen Läufen werden alle Ergebnisse berücksichtigt (kein „Streicher“).

In der **Jahresgesamtwertung zum Österreichischen Bergallve - Pokal der OSK 2010** werden folgende Fahrzeuge / **Divisionen** berücksichtigt:

Division I :	Fahrzeuge der Gruppen H und E1-OSK in den Klassen 1 bis 6
Division II:	Fahrzeuge der Gruppe N und H/N in den Klassen 9 und 10
Division III:	Fahrzeuge der Gruppe A, H/A, S2000, und SP in den Klassen 11 und 12

Für die Jahres-Gesamtwertung zum Österreichischen Bergallve- Pokal der OSK 2010, werden die Punkte aus den jeweiligen Klassenwertungen der einzelnen Veranstaltungen entsprechend Punkt 6.2 (also inkl. Berücksichtigung der Klassenaufstiegs- bzw. „Halbe Punkte“ Regelung laut Punkt 6.3 !) addiert.

Der punktbeste Klassensieger aus diesen Divisionen ist der

Österreichische Bergallve-Pokalsieger der OSK 2010.

b) Bergallvecup 2010:

Bei Durchführung aller 11 Läufe werden die 10 besten Resultate berücksichtigt (d. h ein „Streichresultat“). Als Streichresultat kann auch ein Lauf herangezogen werden, an welchem der betroffene Fahrer nicht teilgenommen hat! – Bei nur 10 oder weniger ausgetragenen Läufen werden alle Ergebnisse berücksichtigt. Die Summen dieser Resultate ergeben in den Klassen jeweils die Jahresgesamtwertung zum Bergallvecup 2010. Auch hier gilt die Berücksichtigung der Zusammenlegungsklausel in die nächst höhere Klasse und die "Halbe Punkte Regel" in der höchsten Klasse bei weniger als 3 Fahrern am Start aus 6.3!

Cup-Sieger des Berg rallycup 2010 in den jeweiligen Klassen

sind die punktebesten Fahrer : in Division I jeweils der Klassen 1 bis 6
 in Division II der Klasse 9 und 10
 in Division III der Klasse 11 und 12
 in Division IV der Klasse Klasse 13

Das heißt, jeder Klassensieger ist CUP-Sieger seiner Klasse.

7. Preise:

Tagespreisgeld:

Nachfolgende Preisgelder werden im Berg rallycup nach den Platzierungen pro Veranstaltung bei der Tagessiegerehrung ausbezahlt. (persönliche Abholung, sonst besteht kein Anspruch und das Preisgeld verbleibt beim Veranstalter/Verband)

In € (Euro):	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6
1. Platz	45	95	115	145	170	190
2. Platz	25	50	70	115	130	145
3. Platz	15	30	50	80	90	95
4. Platz		20	30	50	75	80
	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	
1. Platz	45	45	45	45	45	
2. Platz	25	25	25	25	25	
3. Platz	20	20	20	20	20	
4. Platz						

Diese Preisgelder sind abhängig von der Starterzahl, als Starter gelten die Fahrer, die das Startgeld bezahlt und somit administrativ korrekt die Nennung abgegeben haben.

Unter 3 Starter in der Klasse wird kein Preisgeld vergeben, ab 3 Starter in der Klasse wird nur Preisgeld für den 1. Platz ausbezahlt, ab 5 Starter für die Plätze 1 bis 3 und ab 7 Starter in der Klasse für die Plätze 1 bis 4 (falls lt. o. a. Tabelle vorgesehen).

Das Tagespreisgeld wird vom jeweiligen Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Weitere Preisvergabe bei den jeweiligen Veranstaltungen:

In jeder Klasse werden für die Ränge 1 – 3 Preise vergeben, wobei sich die Veranstalter vorbehalten je nach Starterzahl etwaige weitere Preise zu verteilen.

Jahrespreise / Ehrungen:

- Der Sieger des **Österreichischen Berg rallye - Pokals der OSK 2010** wird bei der OSK Siegerehrung geehrt.
Der Verband der Vereinigten Berg rallyeveranstalter behält sich vor, hierfür einen Sonderpreis/Geldpreis beim Berg rallyeball 2010 zu übergeben.

- **Jahrespreisgeld des Berg rallyecups 2010**

Obige Tagespreisgelder-Summen werden nochmals einmalig am Jahresende für die Jahresklassenplatzierungen vergeben - diese werden nur ausbezahlt, wenn mindestens 10 Veranstaltungen durchgeführt worden sind! Bei 9 oder weniger Veranstaltungen behält sich der Verband der Vereinigten Berg rallyeveranstalter das Recht vor, einen neuen (reduzierten) Preisgeld-Schlüssel zu erstellen.

Anspruch auf Jahrespreisgeld besteht nur für Fahrer, die in der Saison 2010 bei mindestens 3 Veranstaltungen in der jeweiligen (Klassen-)Tagesgesamtwertung aufscheinen.

Für die restlichen Klassenplatzierungen sind keine Preisgelder vorgesehen, jedoch behält sich der Verband der Vereinigten Berg rallyeveranstalter vor, etwaige weitere Preise zu verteilen.

Die Übergabe des Jahrespreisgeldes (inkl. etwaiger Urkunden/Pokale) erfolgt ausschließlich im feierlichen Rahmen des Berg rallye-Balls 2010. Die dort nicht vom jeweiligen Fahrer persönlich entgegengenommenen Preise (Ausnahmen bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung der Veranstalter z.B. Entschuldigung wegen Spitalsaufenthalt) gelangen zurück in den Topf des Verbandes der Vereinigten Berg rallyeveranstalter zu dessen weiterer Verfügung.

Alle Jahrespreisgelder werden vom Verband der Vereinigten Berg rallyeveranstalter zur Verfügung gestellt.

- **Sonderpreis des Bergallyecups 2010**

Der Verband der Vereinigten Bergallyeveranstalter behält sich das Recht vor, weitere Sonder-/Geldpreise, die speziell von einem Sponsor zur Verfügung gestellt werden, beim Bergallyeball 2010 zu übergeben.
z. B.: für „Rooky of the Year“, „Fastest Lady of the Year“ oder ähnliche Titel.

8. Proteste/Berufungen:

Proteste sind vor Ort - gemäß den Bestimmungen des Nationalen Sportgesetzes der OSK - schriftlich und gleichzeitig mit der Protestgebühr von € 250,00 an den Rennleiter, dessen Vertreter bzw. in deren Abwesenheit an den Sportkommissär zu richten. Der Sportkommissär hat die Entscheidung dazu zu treffen und schriftlich (Vordruck) mitzuteilen.

Gegen diese Entscheidung ist eine Berufung an das Nationale Berufungsgericht der OSK möglich; die Berufungsgebühr beträgt € 800,00 (siehe dazu Bestimmungen im Nationalen Sportgesetz).

Treten im Zusammenhang mit dem Protest Demontage-Kosten auf, ist weiters ein Demontagekostenvorschuss, der die voraussichtlichen Demontage- und Montagekosten abdecken kann, in der vom Technischen Kommissär im Einvernehmen mit dem Sportkommissar festgestellten Höhe (max. € 7.000,-) zu hinterlegen; die dann tatsächlich entstandenen Kosten sind von der im Protestverfahren für schuldig befundenen Partei zu tragen.

9. Versicherung:

Jeder Teilnehmer ist im Training und im Rennen der Einzelveranstaltungen durch den Veranstalter wie folgt versichert:

a) Haftpflichtversicherung:

€ 10.000.000,- für Personen und Sachschäden zusammen. Innerhalb dieser Summe sind auch Vermögensschäden von € 20.000,- versichert.

b) Unfallversicherung:

Die Fahrer sind über ihre Lizenz zu den Summen € 11.000,- für Todesfall oder bleibende Invalidität und € 13.000,- für Heilkosten unfallversichert, sofern nicht bereits eine andere Unfallversicherung besteht; inkludiert ist auch eine Rückholversicherung in Höhe von bis zu € 7.300,- (vor Inanspruchnahme einer Rückholung ist unbedingt mit der Uniqua Versicherung unter der Tel. 0800/204 99 99 Kontakt aufzunehmen). Weiters hat der Veranstalter für alle Funktionäre und sonstige Mitwirkende eine Unfallversicherung zu den Deckungssummen € 10.910,- für den Todesfall oder bleibende Invalidität und € 3.634,- für Heilungskosten abgeschlossen.

Versicherungsklausel: Nicht gedeckt durch die normale Haftpflichtversicherung.

10. Allgemeines:

- a.) Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet die Veranstalter von der Einhaltung ihrer Verpflichtungen.
- b.) Jeder Bewerber trägt die zivil- oder strafrechtliche Verantwortung für die von ihm oder seinem Fahrer oder dessen Fahrzeug verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Rennen in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen für sich dem Fahrer und Bewerber gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die vor, während oder nach dem Rennen entstanden sind, ab.
- c.) Bewerber und Fahrer nehmen in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr am Rennen teil und verzichten durch die Abgabe der Nennung hinsichtlich eines jeden Schadens, der im Zusammenhang mit dem Rennen entsteht, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter oder dessen Beauftragte, gegen Funktionäre oder irgendwelchen Personen, die mit der Organisation des Rennens in Verbindung stehen. Mit Abgabe der Nennung verzichten der Bewerber und der Fahrer ausdrücklich auf die Anrufung ordentlicher Gerichte.
Siehe hiezu nochmals Pkt. 11 – Haftungsausschluss
- d.) Ein Protest gegen die Zeitnahme ist nicht zulässig.

11. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen guthießt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat

(einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

Schiedsvereinbarung:

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der OSK bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der OSK bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuberufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Weiters gilt für **alle teilnehmenden Fahrer bei jeder Trainings- und Wertungsfahrt (inkl. Rückfahrt ins Fahrerlager) „Kein Alkohol am Steuer“** – Verstöße können mit dem Renn- und Wertungsausschluss sofort bestraft werden und ziehen eine Meldung an die OSK mit sich, wodurch sich der betroffene Fahrer dann disziplinar verantworten muss (z.B.: Sportstrafe, Lizenzentzug,...). Alkoholtests, durchgeführt von den hiezu berechtigten Behörden, können zu jeder Zeit der Veranstaltung bis zum abschliessenden Parc Ferme erfolgen.

12. UMWELTSCHUTZ

Alle Teilnehmer haben sich an den im Juli 2005 überarbeiteten „Leitfaden FAHRERLAGER“ des Umweltanwaltes der Landesregierung Steiermark zu halten, Verstöße können mit einer Disqualifikation bei der jeweiligen Veranstaltung geahndet werden, sowie eine Anzeige durch die beauftragten Überwachungsorgane mit sich ziehen.

Der Leitfaden liegt in Kopie bei den Veranstaltern auf, bzw. kann beim

Umweltanwalt der Landes Steiermark
Stempfergasse 7
A-8010 GRAZ,
Tel.: ++43 316 877 4349
Email: umweltanwalt@stmk.gv.at

angefordert werden.

Achtung:

Es ist immer eine betriebsmittel-undurchlässige Plane als Unterlage (Mindestgröße = Fahrzeugabmessungen) zu verwenden!

Weiters ist immer im Bereich des Motors/Getriebes eine saugfähige Matte nach den Spezifikationen des Leitfadens zu verwenden !!!

Diese saugfähige Matte kann im Rennbüro erworben werden.

Zerrissene, löchrige Matten sind ordnungsgemäß zu entsorgen und durch neue zu ersetzen.

Etwaige Gebinde mit gefährlichem Inhalt (Öldosen, Benzinkanister,...) sind in ausreichend große Auffangwannen zu stellen und zu überdachen (bzw. sonnengeschützt im Begleitfahrzeug zu verstauen).

Gefährliche Abfälle (Altöl, Öllappen, ...) sollen/können in den vorgesehenen Behältern beim Rennbüro entsorgt/abgegeben werden (Kleinmengen sind hier kostenfrei).

Allen Anweisungen eingeteilter Ordnerdienste ist Folge zu leisten. – Zuwiderhandlung kann mit Disqualifikation bei der jeweiligen Veranstaltung geahndet werden bzw. eine Anzeige mit sich ziehen.

Gültig

in Verbindung mit dem von der OSK genehmigten
jeweiligen Veranstaltungsdatenblatt.
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Oberste Nationale Sportkommission für den Kraftfahrtsport
Der Vorsitzende
Prim. Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz